

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 26. Januar 2011  
Rubrik: Besteuerungsgrundlagen  
Art der Bekanntmachung: Besteuerungsgrundlagen  
Veröffentlichungspflichtiger: JPMorgan Investment Strategies Funds II SICAV,  
Senningerberg  
Fondsname: JPMorgan Investment Strategies Funds II SICAV  
ISIN:  
Auftragsnummer: 110112038152  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

**JPMorgan Investment Strategies Funds II SICAV**

6, route de Trèves  
L-2633 Senningerberg

**Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des InvStG für das  
am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr  
(Betrag pro Anteil in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse)**

**JPMorgan Investment Strategies Funds II SICAV  
JPM AmericaOne Fund A (acc) - USD**

**Steuerliche Daten zum 30. September 2010 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG**

**ISIN Nummer: LU0359602793**

	<b>Privatanleger USD</b>	<b>Betrieblicher Anleger (KStG) USD</b>	<b>Betrieblicher Anleger (EStG) USD</b>
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0011	0.0011	0.0011
Nicht abzugsfähige Werbungskosten im Sinne des § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	-	-	-
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	-	-	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	-	0.0000	-

	Privatanleger USD	Betrieblicher Anleger (KStG) USD	Betrieblicher Anleger (EStG) USD
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	-	-	-
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	-	-	-
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		0.0000	0.0000
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Der Jahresbericht ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

**JPMorgan Investment Strategies Funds II SICAV**

**PricewaterhouseCoopers**  
Société à responsabilité limitée  
400, Route d'Esch  
B.P. 1443  
L-1014 Luxemburg

An die  
JPMorgan Investment Strategies Funds II SICAV  
6, route de Trèves  
L-2633 Senningerberg

### **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben**

Die SICAV JPMorgan Investment Strategies Funds II SICAV (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz zu bestätigen, dass die von der Gesellschaft für das am 30.09.2010 endende Geschäftsjahr der JPMorgan Investment Strategies Funds II SICAV mit dem oben genannten Teilfonds und der oben genannten Aktienklasse zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der steuerlichen Angaben wurde auf die Buchführung bzw. die Aufzeichnungen und den Jahresabschluss für den betreffenden Zeitraum zurückgegriffen. Bestandteile der Ermittlung sind Überleitungsrechnungen nach steuerlichen Vorschriften sowie die Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Grundlage für unsere Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss sowie die diesem zugrunde liegende Buchführung und sonstige Aufzeichnungen der Gesellschaft. Gegenstand unserer Beurteilung waren die darauf beruhenden Überleitungsrechnungen und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung umfasst insbesondere die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war es, die uns vorgelegten Unterlagen und Angaben analog einer handelsrechtlichen Abschlussprüfung auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Insoweit haben wir uns ohne weitere Prüfungshandlungen auf den Prüfungsvermerk des Fonds gestützt. Auch darüber hinaus sind wir von der Vollständigkeit und Richtigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und Angaben der Gesellschaft ausgegangen.

Soweit der Gesellschaft für Zielfonds Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG vorlagen, hat sie sich bei der Ermittlung der steuerlichen Angaben insoweit auf die ihr vorliegenden Bescheinigungen verlassen. In diesem Zusammenhang, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft einschließlich der Berücksichtigung vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung international anerkannter und für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ umgesetzter Prüfungsstandards (ISAE 3000), vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte.

Soweit mehrere Auslegungsmöglichkeiten bestehen, obliegt die Entscheidung hierüber den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Die Gesellschaft hat für Zwecke der Ermittlung der steuerlichen Angaben einen steuerlichen Ertragsausgleich gerechnet.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den oben genannten Teilfonds und die oben genannten Aktienklasse der JPMorgan Investment Strategies Funds II SICAV nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Diese Bescheinigung wurde für die JPMorgan Investment Strategies Funds II SICAV mit dem oben genannten Teilfonds und der oben genannten Aktienklasse zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxemburg, den 05. Januar 2011

**PricewaterhouseCoopers S.à r.l.**  
**Vertreten durch**

*Marc Schernberg, Partner*

*Oliver Weber, Partner*

Cabinet de révision agréé  
Expert comptable (autorisation gouvernementale n°95992)  
R.C.S. Luxembourg B 65 477 – Capital social EUR 516 950 - TVA LU17564447